



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

GBG Gesellschaft für ganzheitliche
Persönlichkeitsentwicklung und
Betriebliche Gesundheitsförderung GmbH
Sandweg 72
09114 Chemnitz

12. Mai 2026

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

48.06.04-027/2026-002

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Frau Sadiki/Frau Mowat

arbeitnehmerweiterbildung-
d48@bezreg-detmold.nrw.de

Zimmer: C 476

Telefon 05231 71-4889

Fax 05231 71-71824856

**Antrag vom 13.01.2026 auf Anerkennung Ihrer Einrichtung als
Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung nach § 10 ff des
Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes (AWbG) in der Fassung vom
6. November 1984, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember
2022 (GV. NRW. S. 1064)**

Anerkennungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Antrag haben Sie die Anerkennung Ihrer Einrichtung der
Arbeitnehmerweiterbildung beantragt. Die Voraussetzungen für diese
Anerkennung nach § 10 AWbG erfüllt diese.

Hiermit verleihe ich Ihrer Einrichtung

**GBG Gesellschaft für ganzheitliche
Persönlichkeitsentwicklung und betriebliche
Gesundheitsförderung GmbH
Sandweg 72,
09114 Chemnitz**

Derzeitiges Zertifikat: LQWK, gültig bis zum 10.12.2029

die Eigenschaft einer anerkannten Einrichtung der
Arbeitnehmerweiterbildung.

Diese Anerkennung ergeht unbefristet. Gemäß § 11 Abs. 6 AWbG
verbinde ich die Anerkennung mit der Auflage, dass Sie mir mit dem Ende
der Laufzeit des Gütesiegels dessen Verlängerung oder ein anderes

Leopoldstr. 15

32756 Detmold

Telefon 05231 71-0

Fax 05231 71-1295

poststelle@brdt.nrw.de

www.brdt.nrw.de

Parken/Anreise: siehe

Hinweise im Internet

Servicezeiten: 8:30 – 12:00

und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW

Helaba

IBAN DE5930050000001683515

Die Verarbeitung von personen-
bezogenen Daten durch die
Bezirksregierung Detmold erfolgt auf
Grund der für das jeweilige Verfahren
geltenden gesetzlichen
Bestimmungen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz
einschließlich der Informationen nach
Art. 13 und 14 und über Ihre
sonstigen Rechte nach der
Datenschutzgrundverordnung (EU-
DSGVO) finden Sie hier:
[https://www.bezreg-](https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise)
[detmold.nrw.de/datenschutzhinweise](https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise)



Gütesiegel gem. § 10 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 AWbG nachzuweisen haben. Diese Anerkennung kann widerrufen werden, sofern die Anerkennungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen.

Datum: 12. Mai 2026

Seite 2 von 3

Lassen Sie mir daher bitte unaufgefordert den Nachweis der Verlängerung des Gütesiegels oder ein sonstiges anerkanntes Zertifikat bis zum 10.12.2029 zukommen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass diesem Anerkennungsbescheid ein Gebührenbescheid folgen wird.

Änderungen innerhalb Ihrer Organisation sind mir umgehend mitzuteilen.

Ferner weise ich darauf hin, dass durch diese Anerkennung der Einrichtung nicht unmittelbar die einzelnen von ihr angebotenen Bildungsveranstaltungen anerkannt sind.

Damit die Bildungsveranstaltungen nach dem AWbG NRW **als anerkannt gelten**, müssen diese u.a. die Voraussetzungen des § 9 AWbG erfüllen.

Danach müssen die Bildungsveranstaltungen u.a.

1. den Grundsätzen des § 1 Abs. 1 bis 4 AWbG NRW entsprechen,
2. allen Arbeitnehmern zugänglich sein,
3. in der Regel täglich acht Unterrichtsstunden, mindestens aber sechs Unterrichtsstunden, von jeweils 45 Minuten umfassen,
4. nach § 5 Abs. 5 AWbG NRW an mindestens fünf, in Ausnahmefällen an mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen oder innerhalb zusammenhängender Wochen an jeweils einem Tag in der Woche stattfinden, sofern bei der Bildungsveranstaltung inhaltliche und organisatorische Kontinuität gegeben ist.

Bildungsveranstaltungen können auch digital angeboten werden, sofern die Angebote nachweislich einen entsprechenden Zeitrahmen umfassen. Sie dürfen nicht überwiegend einzelbetrieblichen oder dienstlichen Zwecken dienen. Die Teilnahme kann von fachlichen Vorkenntnissen abhängig gemacht werden.

Keine Bildungsveranstaltungen im Sinne des AWbG NRW sind gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 AWbG NRW Veranstaltungen, die mehr als fünfhundert Kilometer entfernt von der Grenze des Landes Nordrhein-Westfalen stattfinden.



Rechtsbehelfsbelehrung

Datum: 12. Mai 2026

Seite 3 von 3

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden, 32423 Minden erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Kemala Sadiki